



Medienmitteilung der Direktion der Justiz und des Innern

Bau- und Steuerrekurskommissionen sollen dem Verwaltungsgericht unterstellt werden

Die Bau- und die Steuerrekurskommissionen sollen neu dem Verwaltungsgericht unterstellt werden; bisher waren sie in administrativer Hinsicht der Direktion der Justiz und des Innern angegliedert. Zugleich wird der gerichtliche Charakter der beiden Rekursinstanzen durch ihre Bezeichnung als Gerichte verdeutlicht.

Art. 73 Abs. 3 der Kantonsverfassung verlangt, dass sich die Gerichte des Kantons Zürich unter der Leitung der obersten kantonalen Gerichte selbst verwalten. Die heutigen Bau- und Steuerrekurskommissionen sind Gerichte, entgegen ihrer Bezeichnung. Bisher waren sie aber in administrativer Hinsicht der Direktion der Justiz und des Innern unterstellt. Diese hat nun in Zusammenarbeit mit den beiden Rekurskommissionen und dem Verwaltungsgericht einen Vorentwurf für die Gesetzesänderungen ausgearbeitet, die erforderlich sind, um die Rekurskommissionen neu dem Verwaltungsgericht zu unterstellen. Ihrem Charakter als unabhängige gerichtliche Instanzen sollen auch die neu vorgesehenen Bezeichnungen als Baurekursgericht und Steuerrekursgericht Ausdruck verleihen. Über den Vorentwurf wird bis zum 30. September 2009 eine Vernehmlassung durchgeführt.

Ansprechperson für Medien heute Dienstag, 30. Juni 2009, von 14 bis 16 Uhr:
Christine von Arb, lic. iur., Telefon 043 259 25 48